

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

im Pfarrverband Jetzendorf

Um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen, verpflichten sich alle Mitarbeitenden im Pfarrverband Jetzendorf, dieses Schutzkonzept einzuhalten. Dies betrifft sowohl alle kirchlichen Angestellten als auch ehrenamtlich Tätige, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Kontakt mit diesen Personengruppen haben.

1. Personalauswahl und Personalentwicklung

Bereits bei Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen. Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen wird das Thema thematisiert. Zudem werden Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote bereitgestellt. Die Teilnahme an solchen Angeboten wird aktiv gefördert und unterstützt.

Auch bei der Auswahl von Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung oder bei der Ministrantenarbeit), wird die Prävention sexualisierter Gewalt explizit berücksichtigt. Alle Ehrenamtlichen müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbischöflichen Ordinariats. Diese Unterlagen werden alle fünf Jahre aktualisiert und geprüft. Zusätzlich wird von allen Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung gefordert.

3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen Grenzverletzungen zu vermeiden. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe. Die Verpflichtungserklärung wird von allen schriftlich unterzeichnet.

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu folgenden Grundsätzen:

- **Respektvoller Umgang:** Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden mit Würde behandelt, ihre Grenzen werden geachtet und ihre Bedürfnisse ernst genommen.
- **Transparenz in der Kommunikation:** Einzelgespräche mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen finden nach Möglichkeit in offenen oder einsehbaren Räumen statt.

- **Kein Alleinkontakt:** Außerhalb klar definierter Betreuungssituationen wird darauf geachtet, dass Mitarbeitende nicht allein mit einer minderjährigen oder schutzbedürftigen Person sind.
- **Keine unangemessenen Berührungen:** Körperkontakt ist nur in angemessenen, situationsbedingten Formen erlaubt, wie z. B. bei einem Handschlag oder einer tröstenden Geste.
- **Einhaltung digitaler Grenzen:** Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über digitale Medien erfolgt nur über offizielle Kanäle und in angemessener Form.

Sollten Mitarbeitende in ihrem Umfeld Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten beobachten, sind sie verpflichtet, dies umgehend den zuständigen Ansprechpersonen zu melden (siehe Abschnitt 4).

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Bei Beratungsbedarf oder Verdachtsmomenten stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- **Kirstin Dawin**, Diplompsychologin
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- **Dr. jur. Martin Miebach**
Telefon: 0174 / 300 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- **Anlauf- und Beratungsstelle der Erzdiözese München und Freising**
Telefon: 089 / 2137 77000

5. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen. Die Verantwortung dafür liegt beim (stellvertretenden) Kirchenverwaltungsvorstand.

Zusätzlich werden regelmäßige interne Audits durchgeführt, um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Erkenntnisse aus Vorfällen oder anonymisierten Rückmeldungen werden genutzt, um das Konzept fortlaufend zu verbessern.

Jährliche Schulungen für alle Mitarbeitenden sind verpflichtend, um das Bewusstsein für Prävention und die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien sicherzustellen.

6. Interventionsplan

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird umgehend Kontakt mit den oben genannten Ansprechpersonen aufgenommen. Die weiteren Schritte werden in Absprache mit diesen Fachstellen festgelegt, um die betroffene Person bestmöglich zu schützen und angemessen zu handeln.

Es wird sichergestellt, dass Betroffene Zugang zu professioneller Unterstützung und Beratung erhalten. Dabei wird auf absolute Vertraulichkeit und eine sensible Vorgehensweise geachtet.

In jedem Verdachtsfall erfolgt eine umfassende Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen, um die Nachvollziehbarkeit der Intervention zu gewährleisten. Bei Bedarf werden externe Fachstellen oder Behörden eingebunden.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Sollte sich ein Fall von sexualisierter Gewalt bestätigen, wird sichergestellt, dass der Fall nachhaltig aufgearbeitet wird. Hierzu werden auch die zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen einbezogen, um alle rechtlichen und strukturellen Konsequenzen zu berücksichtigen und Präventionsmaßnahmen zu optimieren.

Dazu gehört:

- Eine transparente und sensible Kommunikation mit den Betroffenen und deren Familien.
- Die Reflexion und Anpassung bestehender Schutzmaßnahmen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Eine Aufarbeitung innerhalb der Organisation, um mögliche strukturelle Schwachstellen zu erkennen und zu beseitigen.
- Die Unterstützung von Betroffenen durch langfristige Hilfsangebote, um deren Verarbeitung des Erlebten zu begleiten.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, in der Prävention, Aufarbeitung und konsequentes Handeln als zentrale Werte verankert sind.

Jetzendorf, aktualisiert am 25.03.2025